



Ortsverein Peine - Kernstadt
Goethestraße 16
31224 Peine

SPD Ortsverein Peine-Kernstadt

An alle Mitglieder
des OV Peine-Kernstadt

Peine, 27. Jan. 2020

Liebe Genossinnen und Genossen,

zu unserer Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 13. Februar 2020, laden wir Euch ganz herzlich ein. Hendrik Kühn, Amtsleiter Bildung und Kultur der Stadt Peine, wird uns über die aktuelle Situation in der frühkindlichen Bildung in Peine berichten. Außerdem werden wir langjährige Mitglieder für Ihre treue zu unserer Partei ehren.

Mitgliederversammlung am 13. Februar 2020

18:30 Uhr im Egon-Bahr-Haus, Goethestr. 16, 31224 Peine

Ich freue mich darauf Euch im Egon-Bahr-Haus begrüßen zu dürfen. Antragsschluss ist Sonntag der 9. Februar 2020.

Solidarische Grüße

Julius Schneider
(Vorsitzender SPD Ortsverein Peine-Kernstadt)

Anlage:
Vorläufige Tagesordnung
Vorläufige Geschäftsordnung

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Konstituierung der Mitgliederversammlung
 - a) Wahl der Mandatsprüfungskommission
 - b) Wahl der Zählkommission
 - c) Beschluss über die Tages- und Geschäftsordnung
3. Wahl von 12 Delegierten zur Stadtverbandsdelegiertenversammlung
4. Bericht Hendrik Kühn zur frühkindlichen Bildung in der Stadt Peine
5. Ehrung von langjährigen Mitgliedern
6. Nominierungen Stadtverbandsdelegiertenversammlung
7. Verschiedenes
8. Schlusswort der/des Ortsvereinsvorsitzenden

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind SPD-Mitglieder des Ortsvereins Peine-Kernstadt.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind bei der Versammlungsleitung durch Handzeichen anzumelden. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
5. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu entscheiden. Es darf nur ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen sprechen.
6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Genossen/innen gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussertrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Erklärungen sind am Schluss der Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
8. Anträge aus der Mitte der Versammlung (Initiativanträge) werden behandelt, soweit die Versammlung zustimmt. Die Anträge müssen von mindestens 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern unterschrieben sein.
9. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung sind während der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit möglich.
10. Für die Wahl der Delegierten ist **geheime Wahl** vorgeschrieben!
Die zu wählenden Delegierten und Ersatzdelegierten müssen auf der Versammlung anwesend sein oder zuvor ihre schriftliche Einverständniserklärung abgegeben haben!